Vorlage Nr. 101.18.1818

28. September 2020 1 von 3

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2020 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2020 bis 2023 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2023

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2020 vom 28. September 2020
 - b) die Investitionsplanung (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2020 bis 2023
- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2020 bis 2023 nach dem Stand vom 28. September 2020 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
- 3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
- 4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Nachtragshaushaltsplans zu berichtigen.
- 5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Nachtragshaushaltsplan wird verzichtet.

Begründung:

Der Erlass einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2020 wird gemäß § 98 Hessische Gemeindeordnung (HGO) erforderlich, da sich durch die Corona-Pandemie für den städtischen Haushalt erhebliche Veränderungen ergeben. Die pandemiebedingten Veränderungen betreffen sowohl die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als auch die Investitionen. Die Veränderungen sind stichwortartig in den beigefügten Listen erläutert.

2 von 3

Gemäß § 98 Abs. 4 in Verbindung mit § 97 Abs. 1 HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Nach § 82 Abs. 3 HGO und im Rahmen der in § 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte in der Fassung vom 8. Juni 1998 genannten Aufgaben des Ortsbeirates sind die Ortsbeiräte zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes zu hören. Aus terminlichen Gründen ist die Abkürzung der Äußerungsfrist gemäß § 7 Abs. 1 der genannten Geschäftsordnung erforderlich.

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung schließt wie folgt ab:

		erhöht um EUR EUR		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a)	im Ergebnishaushalt				
	im ordentlichen Ergebnis				
	die Erträge die Aufwendungen der Saldo	- 20.979.179,00 -	16.747.700,00 - 37.726.879,00	923.806.917,00 -883.202.551,08 40.604.365,92	907.059.217,00 -904.181.730,08 2.887.486,92
	im außerordentlichen Ergebnis				
	die Erträge die Aufwendungen der Saldo	- - -	- - -	7.537.000,00 -764.892,82 6.772.107,18	7.537.000,00 -764.892,82 6.772.107,18
b)	im Finanzhaushalt				
	aus laufender Verwaltungs- tätigkeit				
	der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-	37.726.879,00	67.528.306,10	29.801.427,10
	aus Investitionstätigkeit				
	die Einzahlungen die Auszahlungen der Saldo	- 447.930,00 447.930.00	- - -	81.586.695,67 -156.175.430,00 -74.588.734.33	81.586.695,67 -156.653.360,00 -75.066.664.33

				3 von 3
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	38.204.809,00	-	94.610.587,23	132.815.396,23
die Auszahlungen	-	-	-87.337.150,00	-87.337.150,00
der Saldo	38.204.809,00	-	7.273.437,23	45.478.246,23

Der in § 2 der Haushaltssatzung genannte Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, erhöht sich im Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung um 447.930,00 EUR.

Der in 3 § der Haushaltssatzung aufgeführte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförder-ungsmaßnahmen erhöht sich gegenüber der bisherigen Festsetzung um 11.148.000,00 EUR. Dies gewährleistet, dass bereits begonnene Investitionsmaßnahmen bzw. in Kürze beginnende Baumaßnahmen mit hohen Fördermittelanteilen auch während der vorläufigen Haushaltsführung 2021 umgesetzt werden können.

Alle weiteren Paragraphen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 28. September 2020 beschlossen.

Christian Geselle Oberbürgermeister